

## **Beitragsordnung des Vereins für Socialpolitik e.V.** (nachfolgend Verein genannt)

*(Beitragsordnung gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung am 2. September 2018, geltend ab dem 1. Januar 2019; zuletzt geändert am 27. September 2020, rückwirkend geltend ab 1. Januar 2020)*

### **§ 1 Allgemeines**

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
- (2) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Erstattung bereits geleisteter Beiträge.
- (3) Diese Beitragsordnung unterscheidet zwischen Beiträgen für persönliche und für korporative Mitglieder.

### **§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit**

- (1) Die festgesetzten Beiträge werden im 1. Quartal des jeweiligen Jahres erhoben, auf das sich der Beitrag bezieht. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- (2) Die Beitragszahlung erfolgt auf Rechnung, per Lastschriftinzug oder Kreditkartenzahlung. Bei einer Zahlung per Lastschriftinzug erteilen die Mitglieder ihre Zustimmung durch Zusendung eines unterzeichneten SEPA-Mandats.

### **§ 3 Beiträge**

- (1) Ab dem 1. Januar 2019 gelten folgende Beiträge:

Mitgliedsform	Beitragshöhe
<b>Persönliche Mitgliedschaft</b>	
Vollmitglieder mit Print- und Online-Abo in DACH	97 Euro
Ermäßigte Mitglieder mit Print- und Online-Abo in DACH	52 Euro
<b>Korporative Mitgliedschaft*</b>	
Große Partnerinstitute	2.000 Euro
Partnerinstitute	1.000 Euro
Förderinstitute	500 Euro

*\*Für Altmitgliedschaften gelten ggf. Sonderkonditionen.*

- (2) Bei der persönlichen Mitgliedschaft erfolgt die Ermäßigung auf Antragstellung. Eine Ermäßigung erhalten Mitglieder unter 40 Jahren, deren Gehalt die Entlohnung der Vergütungsgruppe TV-L E13/Stufe 1 nicht übersteigt.
- (3) Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
- (4) Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 5 Euro pro Mahnung erhoben. Der Verein behält sich das Recht vor, den Mitgliedern Rücklastschriftgebühren in Rechnung zu stellen.
- (5) Der Beitrag für die persönlichen Mitglieder teilt sich in einen „reinen Mitgliedsbeitrag“ (Spendenanteil) und in einen Anteil für den Erwerb der Vereinszeitschriften auf. Die persönlichen Mitglieder in DACH können ab dem 1. Januar 2020 ein ausschließliches Online-Abonnement der beiden Vereinszeitschriften abschließen. Der vom De Gruyter Verlag dafür gewährte Rabatt wird vollumfänglich an die Mitglieder weitergegeben und bei der Rechnungstellung automatisch berücksichtigt. Infolge des reduzierten Abopreises sinkt die Höhe des unter (1) ausgewiesenen Mitgliedsbeitrags entsprechend.
- (6) Persönliche Mitglieder in den anderen Ländern der EU (außerhalb DACH) erwerben mit ihrer Mitgliedschaft aus steuerlichen Gründen automatisch ausschließlich ein Online-Abonnement. Infolge des reduzierten Abopreises sinkt die Höhe des unter (1) ausgewiesenen Mitgliedsbeitrags entsprechend.
- (7) Persönliche Mitglieder in Drittstaaten erwerben mit ihrer Mitgliedschaft aus steuerlichen Gründen weder ein Print- noch ein Online-Abonnement. Ihnen wird ausschließlich der Spendenanteil in Rechnung gestellt. Sie haben die Möglichkeit, mit dem de Gruyter-Verlag ein externes Online-Abonnement zu Mitgliedskonditionen abzuschließen.

#### **§ 4 Vereinskonto**

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

Verein für Socialpolitik e.V.  
Commerzbank Hamburg (BLZ 200 800 00)  
Kontonummer: 03 808 828 00  
IBAN: DE47 2008 0000 0380 8828 00  
BIC: DRESDEFF200